



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Metadaten: KABAR - 14.02.2020

SHAB, KABZH - 13.02.2020

Meldungsnummer: KK03-0000013205

Kanton: AR

Publizierende Stelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410
Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens Bayer Windfarm AG in Liquidation

Schuldner:

Bayer Windfarm AG in Liquidation

CHE-108.734.939

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 19.08.2019

Datum der Einstellung: 03.02.2020

Kostenvorschuss: CHF 3'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Claudius Platzter, Konkursbeamter,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der Bayer Windfarm AG in Liquidation war an der Bahnhofstrasse 19, 9100 Herisau AR. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheidung vom 10.07.2019 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 10.07.2019 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 19.08.2019.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13.02.2020 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.